

 Bundesministerium  
Inneres

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.205.631

Wien, am 10. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. März 2024 unter der Nr. **18092/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einführung einer Bezahlkarte für Asylwerber:innen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

- *Wie lautet Ihr konkretes Konzept bezüglich eines Bezahlkartensystems für Asylwerber:innen?*
  - a. *Planen Sie, das Bezahlkartensystem für Asylwerber:innen noch in dieser Legislaturperiode umzusetzen?*
  - b. *Sind Sie diesbezüglich im Gespräch mit Vertreter:innen der Bundesländer?*
    - i. *Welche Gespräche wurden bisher geführt? Mit welchem Ergebnis?*
  - c. *Sind Sie diesbezüglich im Gespräch mit Vertreter:innen von Hilfs- bzw. zivilgesellschaftlichen Organisationen?*
    - i. *Welche Gespräche wurden bisher geführt? Mit welchem Ergebnis?*
  - d. *Wurde die Einführung einer Bezahlkarte für Asylwerber:innen bereits im Rahmen der FLÜRK besprochen?*
    - i. *Wenn ja, wie lautet die Beschlusslage?*

- *Wird es sich bei der geplanten Bezahlkarte um ein einheitliches, bundesweites System handeln?*
- *Welche Leistungen sollen von der Bezahlkarte umfasst werden?*
  - a. *Werden per Karte nur mehr Sachleistungen angeboten oder wird es möglich sein, Geld abzuheben?*
  - b. *Ist im Falle einer Einführung der Bezahlkarte geplant, Taschengeld trotzdem noch bar auszuzahlen?*
    - i. *Wenn ja, warum?*
- *Was ist die Zielgruppe des Bezahlkartensystems?*
  - a. *Werden nur Asylwerber:innen davon umfasst oder alle weiteren Personen in der Grundversorgung?*
  - b. *Falls nicht alle Grundversorgungsbezieher eine Bezahlkarte erhalten sollen: Warum nicht?*

Im Zuge der aktuellen Bestrebungen, den Fokus auf die Gewährung von Sachleistungen zu lenken bzw. ausbezahlte Geldleistungen einer dem Zweck entsprechenden tatsächlichen Nutzung zuzuführen, finden derzeit seitens des Bundesministeriums für Inneres Abklärungen hinsichtlich der Einsatz- und Umsetzungsmöglichkeiten von Sachleistungskarten oder ähnlichen Modellen im Rahmen der Grundversorgung statt.

Darüber hinaus unterliegen Meinungen und Einschätzungen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

**Zur Frage 5:**

- *In welcher Höhe sind budgetäre Mittel für die Einführung des Bezahlkartensystems für Asylwerber:innen vorgesehen?*

Die Höhe der finanziellen Mittel wird am Umfang des konkreten Projekts bemessen und kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekanntgegeben werden.

**Zur Frage 6:**

- *Wurde für das Bezahlkartensystem bereits ein Finanzdienstleister beauftragt?*
  - a. *Wenn ja, welcher?*
  - b. *Gab bzw. gibt es hierfür bereits ein Vergabeverfahren?*

Eine Beauftragung eines Finanzdienstleisters hat bisher nicht stattgefunden.

**Zur Frage 7:**

- *Haben Sie bzw. Ihr Ministerium evaluiert, welche Einsparungen die Einführung eines Bezahlkartensystems für Asylwerber:innen bringen würde?*
  - a. *Wenn ja, Einsparungen in welcher Höhe? Bitte um Aufschlüsselung nach Kostenstelle.*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
  - c. *Inwiefern käme es zu einer Reduzierung des Verwaltungsaufwandes?*

Das Ausmaß einer allfälligen Einsparung kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beziffert werden.

Darüber hinaus unterliegen Meinungen und Einschätzungen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

**Zur Frage 8:**

- *Welche Form der Unterbringung ist, im Rahmen der für den Bund entstehenden Grundversorgungskosten, die teuerste? Welche ist die kostengünstigste?*
  - a. *Wie hoch waren in den Jahren 2015 bis 2023 die monatlichen Durchschnittskosten für die Unterbringung einer erwachsenen Person in einer Betreuungseinrichtung der Bundesgrundversorgung? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Kostenstelle.*
  - b. *Wie hoch waren in den Jahren 2015 bis 2023 die monatlichen Durchschnittskosten für die Unterbringung einer erwachsenen Person in einem organisierten Quartier? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Kostenstelle (sollten keine Gesamtkosten bekannt sein, bitte um Bekanntgabe der Kostenbeteiligung des Bundes).*
  - c. *Wie hoch waren in den Jahren 2015 bis 2023 die monatlichen Durchschnittskosten für die Unterbringung einer erwachsenen Person in einem privaten Quartier? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Kostenstelle (sollten keine Gesamtkosten bekannt sein, bitte um Bekanntgabe der Kostenbeteiligung des Bundes).*

Die teuerste Unterbringung ist die Sonderunterbringung von Personen in Pflegeeinrichtungen.

Die durchschnittlichen monatlichen Kosten für eine Person in Bundesbetreuung können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Eine Auswertung nur für Erwachsene ist nicht möglich und somit sind sämtliche hilfs- und schutzbedürftige Personen umfasst. Außerdem ist eine Aufschlüsselung nach Bundesbetreuungseinrichtung („Kostenstelle“) nur für die Jahre 2021 bis 2023 verfügbar, mit Aufnahme der operativen Durchführung der

Bundesgrundversorgung durch die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU GmbH).

<b>Durchschnittliche monatliche Kosten einer Person in Bundesbetreuung (in EUR)</b>									
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Kosten pro Monat (Gesamtkosten inkl. Overhead)	1.881	4.063	4.275	5.382	4.529	3.712	2.771	1.839	2.904
davon Kosten BBU	-	-	-	-	-	-	2.508	1.682	2.490

Gemäß Art. 9 der Grundversorgungsvereinbarung nach Art. 15a B-VG (kurz: GVV) betragen die monatlichen Kostenhöchstsätze je erwachsener Person in organisierter Unterbringung für Verpflegung und Unterbringung in Länderbetreuung bis 1. Jänner 2016 20,5 EUR pro Tag, ab 1. Jänner 2016 21 EUR pro Tag sowie ab 1. März 2022 25 EUR pro Tag. Der Bund trägt 60% dieser Kosten, bei Deckelungsfällen mit einer Verfahrensdauer von über einem Jahr werden 100% der Kosten durch den Bund getragen.

Gemäß Art. 9 GVV betragen die monatlichen Kostenhöchstsätze je erwachsener Person in individueller Unterbringung für Verpflegung und Unterbringung in Länderbetreuung bis 1. Jänner 2016 320 EUR pro Monat, ab 1. Jänner 2016 365 EUR pro Monat und ab 1. März 2022 425 EUR pro Monat. Der Bund trägt 60% dieser Kosten, bei Deckelungsfällen mit einer Verfahrensdauer von über einem Jahr werden 100% der Kosten durch den Bund getragen.

#### Zur Frage 9:

- *Wie viel Bargeld wurde in den Jahren 2015 bis 2023 im Rahmen der Grundversorgung insgesamt und pro Jahr ausgezahlt?*
  - a. *Welchen Anteil dieser Kosten trug der Bund?*

Die Administration der Grundversorgung in Länderbetreuung obliegt dem jeweiligen Bundesland und ist demgemäß unterschiedlich. Welche Komponenten im Rahmen der individuellen und organisierten Betreuung in Bargeld, in Form von Gutscheinen oder in Form von Sachleistungen ausgegeben werden, ist dem Bund aufgrund der Zuständigkeit der Bundesländer nicht bekannt. Darüberhinaus wird auf die Beantwortung der Frage 8 verwiesen.

**Zur Frage 10:**

- *In welchen Höhen wurden die im Rahmen der Grundversorgung an Asylwerber:innen ausgezahlten Barbeträge in den Jahren 2015 bis 2023 zweckentfremdet? Bitte um Auflistung der Summen pro Jahr.*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

**Zur Frage 11:**

- *Medienberichten zufolge strebt die ÖVP eine Veränderung der Wertgrenzen bei der Bargeldabnahme bei Flüchtlingen an: Welche Wertänderung ist diesbezüglich geplant?*

Die Beantwortung der Frage 11 fällt nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

**Zur Frage 12:**

- *Fanden bereits Gespräche zum deutschen Modell bzw. der deutschen Vorgehensweise bei der Implementierung einer solchen Bezahlkarte mit den dafür zuständigen deutschen Kolleg:innen statt?
  - a. Wenn ja, mit welchem (Zwischen)Ergebnis?*

Ein Austausch zur Implementierung der Bezahlkarte in Bayern bzw. Deutschland fand im Rahmen eines Arbeitsgesprächs mit dem bayrischen Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann am 13. Februar 2024 statt. Vereinbart wurde ein Erfahrungsaustausch auf Expertenebene, welcher im März 2024 stattgefunden hat. Seitens der bayerischen Kolleginnen und Kollegen wurden während dieses Austausches die dortigen Rahmenbedingungen dargelegt und deren Kartensystem vorgestellt.

Gerhard Karner



